

## Regierungsratsbeschluss vom 04. Mai 2021

Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerung

P215034

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

## Begründung

Die vom Grossen Rat gesprochenen zusätzlichen Mittel für die Schuleingangsstufe fliessen neben den Doppelbesetzungen und der Aufstockung der Mittel für Logopädie und Psychomotorik in Unterrichtsmodelle, in denen Kinder aus dem Kindergarten und aus den 1. Klassen der Primarschule in kleinen Gruppen speziell gefördert werden. Weitere Ressourcen gehen an verschiedene Fachpersonen sowie an Lehrpersonen, die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichten. Ebenfalls werden Ressourcen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Verzögerungen in der Sprachentwicklung gesprochen. Zusätzlich führen einige Schulen einen Lektionen-Pool, der einen flexiblen und situativen Einsatz der Mittel ermöglicht. Befristete Aufstockungen der Pensen von Lehr- und Fachpersonen oder auch zusätzliche Einsätze von Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten oder von gualifizierten Assistenzen werden über diesen Pool finanziert. All diese Massnahmen haben zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler mit einer Entwicklungsverzögerung adäquat zu fördern. Die Schulleitungen müssen der Volksschulleitung jährlich über die Verwendung der Mittel berichten.

